



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 02.02 „Sudetenstraße u.a“ Änderung Nr. 2"

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wurde am 09.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Es findet eine Maßnahme der Innenentwicklung statt, aus diesem Grund wurde für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB gewählt. Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Umweltauswirkungen mit einer Überschreitung der Schwelle zur Erheblichkeit sind nicht zu erwarten.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem untenstehenden Planausschnitt ersichtlich.

Aus diesem Grunde liegt der Planentwurf nebst Begründung sowie die Vorprüfung des Einzelfalls in der Zeit vom

18.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Hauptstr. 81, Rathaus - Zimmer 19 -, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Planentwürfe sind in dem o. a. Zeitraum zudem auf der Internetseite der Samtgemeinde Hage unter dem Link <https://www.sg-hage.de/bauen-in-hage/bauleitplaene-im-verfahren/> abrufbar. Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> wird ebenfalls hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrage:
gez.

- Schmidt -

Aushang: 10.02.2025

Abnahme:

